RW-01-190 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Christinnen
Beschlussdatum: 02.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 189 bis 190:

- Hierauf muss der Staat auch wegen seiner staatlichen Verantwortung in Anstalten ~~besonders~~fortwährend achten.

Begründung

Der Staat hat nicht nur bei der Zulassung und Zertifizierung von Gefängnisseelsorger*innen eine Sorgfaltspflicht. Er muss auch fortwährend darauf achten, dass in der Gefängnisseelsorge keine gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichteten Inhalte verbreitet werden.